

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
neue Folge der „Schneider-Zeitung“, mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 20. November 1920.
Geschäftsstelle Deutzerwall 9. Fernruf R 8538.

Reaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Ateine, Berlin SW 47, Wödenstraße 67.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919.

II.

Mitglieder- und Kassenergebnisse.

Das Jahr 1919 hat den christlichen Gewerkschaften einen bedeutsamen Mitgliederzuwachs gebracht. Die erste Million Mitglieder war am Jahresende überschritten, heute ist das erste Viertel der zweiten Million erreicht. Damit sind die christlichen Gewerkschaften recht eigentlich erst zur Massenbewegung geworden. Trotzdem bleibt festzustellen, daß die gehegten Erwartungen sich nur zum Teil erfüllt haben. Der Anteil der christlichen Gewerkschaften an dem gewaltigen Zustrom bisher unorganisierter Massen in die gewerkschaftlichen Organisationen hätte unbedingt größer sein müssen.

Bei näherem Zusehen wird allerdings manches erklärlich: Der Agitationsapparat der freien Gewerkschaften war auf die Massengewinnung viel mehr und viel großzügiger eingestellt, als der unserer Bewegung. Engmaschiger und gleichmäßiger verteilten sich ihre Sekretariatsbezirke über das ganze Reich, und sie konnten deshalb sofort allüberall „zupacken“. Es war aber auch die ganze Stimmung und geistige Einstellung der breiten Massen der deutschen Arbeiterschaft in dem dem Kriegsausgang folgenden Monaten der Werbekraft und Werbereiz der sozialdemokratischen Gewerkschaften günstig. Die Werbung für die sozialdemokratischen Organisationen erfolgte in der „Siegesstimmung“ der Revolution; mit Hilfe der „Erzrugenschaften der Revolution“ war es verhältnismäßig leicht, agitatorische Schwungkräfte auszulösen.

Mit dem gleichen Temperament und Angriffsgelbst konnte der Vertrauensmann der christlichen Gewerkschaften in derselben Zeit nicht ins Zeug gehen. Er, dem neben der Sorge um das Wohlergehen der deutschen Arbeiterschaft, die Sorge um die Schicksale und Lebensinteressen der Staats- und Volksgemeinschaft zum zweiten Mal geworden war, konnte und durfte nicht mit gleicher Sorglosigkeit, die oft von unserem Standpunkte aus gesehen, wie Verantwortungslosigkeit sich auswirkte, an der Arbeit sitzen. Der christliche Gewerkschaftler mußte auch rechtlich selbst getreu bleiben und in allem die von ihm empfundene und erkannte Weisheit, auch wenn sie hart und bitter klang, aussprechen. Wäre dies nicht in gleicher Weisheit Werbekräfte aus, dann müßten die christlichen Gewerkschaften auf jene Massen verzichten, die aus der ganzen Stimmung der Zeit heraus zu ernsterem Nachdenken und tieferem Erfassen der Schicksale des deutschen Volkes nicht fähig waren. Diese Stellungnahme der christlichen Gewerkschaftler war auch notwendig, um den inneren Kern unserer Organisationen völlig gesund zu erhalten. Dinge kam der

unbeabsichtigt starkes Zerren, der es vielen Tausenden innerlich zu uns Gehörigen unmöglich machte, unserer Bewegung beizutreten, oder bei ihr zu verbleiben. Wenn trotz dieser Ungunst der Verhältnisse ein bedeutender Mitgliederzuwachs erzielt werden konnte, so stellt das der Gesundheit und Lebenskraft unserer Bewegung das denkbar beste Zeugnis aus. Es wuchs die Zahl der Mitglieder gegenüber dem Vorjahre von 538 569 um 402 211 auf 1 000 770 (Jahresendziffern), das ist eine Steigerung von 85,8 Prozent.

Der Einfluß und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften waren schon immer größer, als ihrer nackten Zahlenstärke entsprach. Auch heute verhielt sich das Bild sehr zugunsten unserer Bewegung. Die eine Million Mitglieder, die wir am Jahreschluß zählen konnten, bilden eine organisatorische und geistige Einheit von geschlossener Schlagkraft. Die Hunderttausende, die im Berichtsjahre neu zu uns gestoßen sind, sind durchweg bewußt und mit Ueberzeugung christliche Gewerkschaftler geworden. Sie sind gemüht und bereit, im Geiste unserer Bewegung gewerkschaftliche und allgemeine wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen. Frei ist unser Mitgliederstand von den heute die deutsche Gewerkschaftsbewegung so gescheiterten Kämpfen politischer Leidenschaften und irriger weltanschaulicher Ideengänge. Wenn man deshalb die Gesamtbedeutung und Schlagkraft einer gewerkschaftlichen Organisation nicht nach der rohen Zahl allein in erster Linie wertet, sondern, wenn man zur Beurteilung die organisatorische Geschlossenheit und geistige Einheit mit heranzieht, gewinnt die Stärke der christlichen Gewerkschaften um ein Bedeutendes, und wir dürfen unter Berücksichtigung dieser Momente mit den Ergebnissen des Mitgliederbestandes im Berichtsjahre zufrieden sein.

Die Fortschritte des Jahres erkennt man in erheblich günstigerem Lichte, wie bei den Mitgliederzahlen noch in der Entwicklung der Kassenergebnisse. Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahre rund verdreifacht. Ihre Gesamtsumme betrug im Vorjahre 3 725 078 M. Sie beträgt im Berichtsjahre 25 614 774 M. Das Mehr der Einnahmen beträgt demgemäß 16 889 696 M. Diese Summen sind doppelt beachtenswert, weil im Berichtsjahre die Anpassung der Mitgliederbeiträge an den gesunkenen Geldwert, die, wie wir schon im vorigen Jahresberichte andeuteten, angebahnt worden war, durch die ungeheuer fortschreitende Geldentwertung nur ganz unvollkommen gelungen ist. Eine dem gesunkenen Geldwert entsprechende Erhöhung der Einnahmen wird sich erst im Laufe des Jahres 1921 ergeben. Wächtig angewachsen sind naturgemäß auch die Ausgaben. Stark belastend treten wiederum aus gleichen Gründen wie im Vorjahre, diesmal aber noch ver-

schärft erkennbar, die Verwaltungskosten in Erscheinung. Die Gesamtausgaben sind gegenüber dem Vorjahre von 6 284 432 Mark auf 18 607 817 Mark angewachsen. Das ist eine Steigerung von 12 323 385 M. Der Vermögensstand erhöhte sich von 12 444 942 M auf 20 161 269 M, eine Vergrößerung also um 7 716 327 M.

Ausblick.

Nicht mit Unrecht hat die „Soziale Praxis“ einmal die christlichen Gewerkschaften als das „Salz der deutschen Arbeiterbewegung“ bezeichnet. Ohne den Geist, den die christlichen Gewerkschaften in die Arbeitermassen hineintragen, würde die deutsche Arbeiterbewegung auch tatsächlich schal und inhaltlos sein und der inneren Fäulnis anheimfallen. In Zukunft wird sich noch in starkem Maße zeigen, daß die Gesunderhaltung der deutschen Arbeiterbewegung eine glatte Unmöglichkeit ist, ohne die Einwirkung der Ideen, deren Träger die christlichen Gewerkschaften sind. Es bedarf trotzdem keines Bedauerns, daß die christlichen Gewerkschaften in der äußeren Entwicklung nicht die raschen Fortschritte zu verzeichnen haben. Eine Bewegung, die ihren Anhängern nicht nur von Rechten, sondern von den Pflichten gegenüber der Allgemeinheit redet, wird immer nur langsam Boden gewinnen und zunächst nur die besten Kräfte an sich fesseln können. In der Gesinnungspflege, wie sie durch die christlichen Gewerkschaften betrieben wird, liegt deshalb auch die beste Gewähr für den Bestand einer Bewegung. Weniger von außen als von innen heraus erwarten die christlichen Gewerkschaften die Gesundung und die Erneuerung deutschen Lebens. Deshalb erscheint ihnen auch die unverdrossene Arbeit an der Bervollstimmung des eigenen Wesens und der eigenen Einrichtungen als die zunächst liegendste Aufgabe.

Darüber werden sie die großen Zukunftsaufgaben nicht vergessen. Durch die christliche Gewerkschaftsbewegung geht der Zug des Bewußtseins einer großen Mission. Die neuen, besseren Formen des menschlichen Gemeinschaftslebens, nach der die Welt sich sehnt, werden nur gefunden werden bei der Anerkennung der sozial-stittlichen Ideen, wie sie in unserer Bewegung leben — das ist die allgemeine Auffassung. Der Kapitalismus, der noch in wahnsinniger Verzweiflung um seine Herrschaft kämpft, findet seine Zeit abgelaufen. Der aus der kapitalistischen Gesinnung gebotene materialistische Sozialismus erweist sich als unfähig zur Aufrichtung wirklicher Kultur. Und über dem Chaos der Tage erhebt sich, gleich der aufgehenden Sonne, der Gedanke christlicher Solidarität. Zur Herrschaft ihm freie Bahn zu schaffen, damit er auch die Häuten der Armen erleuchtet und erwärmt — das ist christliches Gewerkschaftsziel!

Die Lehrlingsfrage im Bekleidungsgerwerbe.

II.

Die berufliche Ausbildung der Lehrlinge im der Damenschneiderei hat ebenfalls unter der Einwirkung der Kriegsjahre gelitten. Ein großer Teil der Schilfnerinnen wandte sich in der Kriegszeit der Kriegsindustrie (Metallindustrie, Konfektion, Herrenschnitzerei) zu, weil dort die Verdienste eine bessere war. So waren die Meisterinnen meist auf die vorhandenen Lehrlinginnen angewiesen, deren Ausbildung selbstverständlich hienur nicht statt, weil die Meisterinnen nicht darauf auf die Quantität wie Qualität der Arbeit legen zu müssen.

Ehltimmer wie in der Herrenschneiderei macht sich dieser Mangel in der Damenschneiderei jetzt nach Kriegsende bemerkbar. Nun können alle diese dem Beruf entstehenden Elemente zur Hilfe und damit ist eine Überzahl Arbeiterinnen vorhanden. Dazu kommt, daß namentlich ein großer Teil der Frauen von Lehrstellen zu haben — auch älterer Jahrgänge — (letzteres wohl eine Folge des weiblichen Bevölkerungsüberschusses) zu versprochen ist. Wir haben deshalb in der Damenschneiderei vielfach wieder mit einer Lehrmangelerscheinung zu rechnen. Ich konnte in freier Zeit nachweisen, daß eine Meisterin bei 11 Beschäftigten überhaupt 8 Lehrlinginnen hatte. Dasselbe konnten wir auch anderswo anders feststellen. Vieles hat man die Lehrlinginnen gar nicht als solche angesehen, sondern sie als „Jugendliche Arbeiterinnen“ beschäftigt, selbstverständlich ohne Vergütung, so daß schließlich auch das äußere Merkmal des Lehrverhältnisses gegeben war. Wir haben in solchen Fällen entweder der Handwerkskammer oder der Gewerbeinspektion Mitteilung gemacht.

Die Ausbildung der Lehrlinge geschieht auch heute noch meist in Kleinbetrieben. In der Herrenschneiderei sind mittlerer und größerer Betriebe an der Ausbildung kaum beteiligt. Das liegt wohl zum größten Teil an Geldmangel, weil sich die Meister bei diesem Lohnsystem schwerlich damit befassen können, und die Meister selbst keine Zeit dafür finden. Ob man nicht in der Maßbranche auf diesem Gebiet nach neuen Wegen suchen soll, ist zu erörtern. In der Konfektion werden auch jetzt in den Betrieben wenige, in den größeren wohl keine, Lehrlinge in der Heimindustrie und hier vor allem auf dem Lande, noch ziemlich viel Lehrlinge ausgebildet. In letzterer Zeit meist recht primitiv. In der Damenschneiderei werden auch in mittleren und größeren Betrieben eine nicht unbeträchtliche Zahl Lehrlinginnen ausgebildet.

Die Lehrzeit beträgt bei männl. Lehrlingen meist noch 3 Jahre. Bei beiderseitigem erstem Willen dürfte diese Zeit genügen. Allerdings machen sich Erwerbungen bei dem Arbeitgeber bemerkbar, diese Zeit zu erhöhen. Ich bin davon bestimmt eine Gegner, weil man den Eltern kaum zuzumuten kann, in der letzten schweren Phase ihrer Kinder länger unentgeltlich oder bei nicht nennenswertem Verdienst länger lernen zu lassen. In der Damenschneiderei dürfte eine Lehrzeit von 2-3 Jahren ebenso genügen. Dies besonders bei der besten Vorbildung, die die Mädchen für den Beruf mitbringen. In der Maßbranche genügt eine längere Zeit. Soweit die schrittweise Heranbildung der Herren- und Damenmäde in Betracht kommt, dürfte es sich in den meisten Fällen um jugendliche Arbeiterinnen handeln, die bei einiger Aufmerksamkeit in der Lage sind, nach kurzer Zeit die Vollarbeit zu machen.

In der Übergangszeit dürfte eine 2-3jährige Lehrzeit genügen, ebenso in der Konfektion. Es wird in diesen Branchen des Gewerbes namentlich bei Fachschülern — trotz Weiterbestehen der Arbeitgeber, Innungen und Handwerkskammern — die richtige Norm jeweils zu finden.

Die Fachschulbildung ist im Bekleidungsgerwerbe gegenüber anderen Berufen — ich erinnere an das Schneidgerwerbe — noch zu wünschen übrig. Ich komme darauf bei den Anforderungen noch zu sprechen.

Wichtig ist fernerhin auch die Entlohnung der Lehrlinge bzw. die Festsetzung der Vergütungssätze.

Es ist bekannt, daß sich in der Herrenschneiderei bisher noch Gegenstände gegenüber den Anforderungen der Schilfnerorganisationen bemerkbar machen. Auch der festst. Lohnverhältnis

hinaus bei der letzten Verhandlung mit dem Deutschen Schneidermeister Innungsband in Berlin vor dem Hofrat — zu der leider bei beiden Seiten nicht erschienen waren, in dieser Hinsicht keine Rücksicht genommen. Im letzten Jahr hat es wieder, vor allem bei den weiblichen Lehrlingen, in den Lehrverhältnissen Vergütungssätze festzusetzen. Diese Frage ist von den Innungen und Handwerkskammern, die den Verband des Reichs der Lehrlingsvereinerung durchzuführen beabsichtigen, sehr beschäftigt worden. Die Dinge sind so bekannt und in der Hauptsache genügend behandelt. In Bayern hatte im Winter 1919 das Ministerium für soziale Fürsorge eine Verordnung erlassen, nach der Grundsätze für die Festsetzung von Vergütungssätzen i. Lehrlinge zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbart werden sollten. Auf unseren Antrag beim „Adon“ erwiderte derselbe, er habe die Eingabe der Innung überwiegen und hierfür zuständig sei. Nach dem hörten wir nichts mehr davon.

Nun hat nach einem Streit mit dem Münchener Arbeitgeberverband im Damenschneidergewerbe (nicht Adon) die Handwerkskammer die Sache entgegengenommen, und die Organisationen zur Bildung eines „Fachvereins“ bei der Handwerkskammer geschickt, der dann auch die Vergütungssätze für Herren- und Damenschneiderei, sowie Fuß- und Kürschnerlei festgesetzt hat. Die Sache selbst ist ja aus meinem Artikel in der Schneiderzeitung und auch im gewerkschaftlichen Jugendorgan bekannt. Ich halte eine solche Regelung bis zur Schöpfung eines Reichsausschusses für vorwiegend für zweckmäßig, weil man dann zugleich dem Streit mit den Handwerkskammern, infolge der durch das Weiterbestehen der S. O. unklaren Verhältnisse, ausweicht. Ein Streitfall ist noch die Frage, ob derartige festgelegte Vergütungssätze einen Rechtsanspruch verleihen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dies absolut der Fall ist. Auch das Reichsarbeitsministerium hat sich auf diesen Standpunkt gestellt, als es auf Grund von entgegenstehenden Mitteilungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks in den Zeitungen veröffentlichte:

„daß die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen zulässig sei, sofern nicht einzelne arbeitsrechtliche Bestimmungen dem entgegenstehen.“

Die Lehr- die Innungen und ihre Verbände mit den Handwerkskammern an ihre alten Rechte festzuhalten gelungen sind, jetzt die hieraus folgende Notiz:

„Solche gesetzliche Bestimmungen für die Handwerkskammer sind gegeben in der Gewerbeordnung, geregelt und zusammengefaßt. Hieraus dürfte zu folgern sein, daß für die Regelung des Lehrverhältnisses in handwerklichen Betrieben in Tarifverträgen kein Platz ist. Diefes ist auch von der hierfür höchsten zuständigen Instanz, dem Reichsarbeitsminister, ausdrücklich anerkannt worden.“

Die neue Rechtsauffassung dürfte für beratende Festhalten an alte Prinzipien kein Verhindern mehr haben.

Eine ebenso von dieser Seite unstrittene Frage ist die Frage des Achtstundentages für Lehrlinge. Manche Meister und Meisterinnen können es gar nicht lassen, daß ihre Lehrlinge auch nicht über 8 Stunden arbeiten sollen. Sie glauben, wenn sie selbst früher länger — ja unbezahlt im Rahmen des Achtstundentages — gearbeitet haben, dann müsse dies auch heute noch so sein. Wir haben Fälle zu verzeichnen, wo sonst ganz löbliche Köpfe es nicht verstehen wollten, daß ihre Lehrlinge nicht länger wie der Gehilfe arbeiten solle. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die jungen Leute wegen der noch unentwickelten Körperlichen und auch der geistigen Kräfte grundsätzlich nicht länger wie 8 Stunden arbeiten sollen. Früher ist leider auf diesem Gebiet fürstlich an der Jugend gesündigt worden.

Überdies ist hier ein Urteil bemerkenswert, das die Reichsgericht Strafkammer gefällt hat. Sie verurteilte einen Handwerksmeister:

weil er die achtstündige Arbeitszeit seines Lehrlings durch Auftragsarbeiten überschreiten ließ.

In der Begründung wurde die Überschreitung des Achtstundentages durch Auftragsarbeiten als ein Verstoß gegen das Gesetz über den Achtstundentag bezeichnet.

Aus dem Gesagten ergibt sich im allgemeinen ein recht hervorragendes Bild der Lage der Lehrlinge

im Bekleidungsgerwerbe. Im einzelnen ist schon

1. Die Vergütungssätze im allgemeinen oft ungenügend bestimmt worden. In der Damenschneiderei und Konfektion ist der Lohn oft zu hoch. Dort ist vielfach eine gewisse Zahl Beschäftigten zu verzeichnen. Diese in den letzten Jahren, in denen weibliche Arbeiterinnen selten sind.

2. Die Ausbildung ist durch die Kriegsjahre sehr zurückgegangen. Die Innungen müssen sich sehr darum kümmern.

3. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrverhältnis sind veraltet und bedürfen reformbedürftig. Das Ministerium hat der Berufsorganisationen in Rücksicht.

4. Die bisher bereits geschaffenen sozialen Neuerungen, wie Achtstundentag, Vergütungssätze, Fachschulbildung usw., die in anderen Berufen eingeführt sind, sind im Bekleidungsgerwerbe noch sehr mangelhaft beachtet worden.

Welche Forderungen haben sich zum Lehrverhältnis im Bekleidungsgerwerbe zu stellen?

a) Berufsaufklärung. Es herrscht seitdem im größten Teil der Bevölkerung der Glaube, daß Schneider bzw. Schneiderei oder Kürschner sei vor allem auch die körperlich schwache Jugend geeignet. Richtig war auch die Meinung verbreitet, es bedürfe nicht der besten Intelligenz, im Bekleidungsgerwerbe durchzukommen. Die Vergütungssätze bei unter dieser Voraussetzung oft viel an dem Nachwuchs im Gewerbe gesündigt. Befördert wird deshalb werden:

1. Eine genügende Aufklärung über die Verhältnisse an die das zur Entlassung aus der Elementarschule kommenden Jugend durch die Leute (am besten durch den Bekleidungsgerwerbe entnommene Fachlehrer). Diese Aufklärung darf nicht unter dem Gesichtswinkel mangelhafter Ausführung von Lehrplänen erfolgen.

2. Hand in Hand mit dieser Aufklärung soll auch die Berufsberatung (insbes. im Hinblick auf die Arbeitsämter — unter Mitwirkung der Berufsberatung) sich mitmenden Organisationsstellen oder durch die eigener Berufsberatungstellen (insbes. in letzterer) erfolgen.

3. Die dem Beruf sich zuwendenden Lehrlinge sind vorher sorgfältig auf ihre gesundheitliche Eignung zu prüfen.

4. Es sind dem Gewerbe im allgemeinen Kräfte zuzuführen, die geistig nicht in den Schranken liegen. Schüler mit den allerschlechtesten Noten sind auszuscheiden.

b) Lehrstelle. Mit der Ausbildung der Lehrlinge haben sich im Bekleidungsgerwerbe im Bergangenen und Gegenwart vielfach Meister und Meisterinnen befaßt, die selbst nicht die notwendige Eignung für die Ausbildung besaßen. Dies trifft vor allem auf dem Lande zu. Die festgesetzten Bestimmungen über die Befugnisse zur Lehrlingsentlohnung dürfen nicht für eine allen Anforderungen entsprechende Ausbildung. In der Damenschneiderei werden selbst die bestehenden Bestimmungen noch sehr oberflächlich gehandhabt. Folgende Forderungen sind zu fordern:

1. Die Voraussetzung für die Berechtigung zur Anlernung von Lehrlingen ist von verschiedenen Forderungen an den Lehrherrn, bzw. die Lehrmeisterin abhängig zu machen. Die bestehenden Bestimmungen der S. O. über die Vorbildung zur Anlernung genügen nicht. Die Prüfungsvoraussetzung ist neu zu regeln. Es muß der Beweis erbracht werden, daß der Lehrherr oder die Lehrmeisterin selbst sachlich gut ausgebildet sind. Auch muß es bewiesen werden, daß der Lehrherr oder die Lehrmeisterin das größte Gewicht auf eine Auszubildende des Lehrlings zugunsten ihres Verdienstes auf Kosten der Ausbildung legen, so ist ihnen die Befugnis zur Anlernung sofort zu entziehen. Der Lehrling ist durch den Meister bzw. die Meisterin sachlich zu halten.

2. Die Ausbildung des Lehrlings in mittleren und größeren Betrieben hat, sofern sie durch den Lehrherrn oder die Meisterin nicht selbst erfolgen kann, durch Gehilfen bzw. Schilfnerinnen zu geschehen, die sachlich vollständig durchgebildet sind, wenigstens die Gehilfenprüfung gemacht haben und auch sonst die notwendige Eignung (eine vorübergehende Art des Umannees usw.) besitzen. Dies ist nicht möglich, wenn eine Ausbildung zu leisten dem Quantität Arbeit.

3. Der Lehrer oder die Lehrerin hat die Gewähr zu bieten, daß der Lehrling nicht nur an seinem im Beruf vorzukommenden Stille (Kasse, Kasse, Kasse, Kasse u. a.) angelehrt wird und dadurch die Ausbildung eine einseitige wird. Die Beschäftigung des Lehrlings mit anderen, als im Beruf üblichen Arbeiten darf nicht gestattet sein.

4. Die Behandlung des Lehrlings durch Meister und Gehilfen ist möglichst dem jugendlichen Gemüt anzupassen. Uebermäßiger Härten müssen nachbar sein.

5. Fachschulen und Lehrwerkstätten. — Es ist nicht zu verkennen, daß neben der praktischen Meisterlehre die Ausbildung in Fachschulen in Anbetrachtung der Fortbildungsaussichten eine notwendige Ergänzung der letzteren darstellt. Daneben haben auch in anderen Berufen die Lehrwerkstätten gute Erfolge zu verzeichnen. Im Vorkursusgewerbe sind letztere jedoch bisher sehr wenig entwickelt. Für die Lehrwerkstätten muß Grundlag gebrühen: die Ausbildung hat durch praktische, in besonderen Lehrgängen geschulte Berufsfachleute zu erfolgen. Da an die Schaffung solcher Institute wegen der Kostenfrage in den nächsten Jahren kaum gedacht werden kann, ist ein immer besser zu gestellter sachlicher Unterricht an den Fortbildungsschulen zu fordern. Die Lehrkräfte für diesen Unterricht sind den besten Kräfte des Gewerbes (männlich oder weiblich) zu entnehmen. Sie haben entsprechende Vorbildung an geistigen und sich einer Prüfung, die sich nicht allein auf die berufliche, sondern auch auf die pädagogische Eignung erstreckt, zu unterziehen. Anfordern ist:

1. Neben der Meisterlehre ist in geeigneten Fach- und Fortbildungsschulen von Fachlehrern gemeinsamer Unterricht zu erteilen. Dieser Unterricht hat bereits im letzten Elementarschuljahr zu beginnen.

2. Die Lehrkräfte der Schule sind sorgfältig auszuwählen, in entsprechender Vorbildung für ihren Beruf zu befähigen, und haben in Prüfungen den Nachweis ihrer Eignung zu erbringen. Sie stehen im Range den Elementarlehrern gleich.

3. Die gleiche Sorgfalt ist auf die Erteilung des Elementarunterrichtes der Fortbildungsschulen (insbesondere der im Berufsleben notwendigen Fächer) zu verwenden.

4. Der Besuch der Fortbildungsschulen hat bis zum Abschluß der Lehre zu erfolgen.

5. Die Schulbesuchzeit ist in die normale Arbeitszeit einzufügen.

6. Prüfungsweisen. Das jetzige Prüfungsweisen im Handwerk entspricht durchaus nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Vor allem ist es zu einseitig. Es ist notwendig, daß die verschiedenen Korporationen, die ein Interesse an der Hebung des Gewerbes haben, daran mitwirken.

Das Prüfungsweisen selbst ist neu zu gestalten. Die Schulprüfungen allein genügen nicht mehr; es sind dazu noch Zwischenprüfungen einzuführen. Zwischen letztere, daß durch die Schuld des Lehrmeisters oder Lehrmeisterin der Lehrling in der Handhabung des Berufs zur Befähigung zurückbleibt, so sind diese für den dem Lehrling hierdurch erwachsenden Schaden bestmöglich zu machen. In solchen Fällen müßte der Lehrling auf Kosten des Lehrmeisters bzw. der Lehrmeisterin in ein anderes Lehrverhältnis gebracht werden. Im gleichen Sinne wäre zu verfahren, wenn durch die Schuld des Lehrmeisters oder der Lehrmeisterin die Schulprüfung nicht bestanden. Die Schäden, die dem Lehrling durch eine Nachprüfung erwachsen, sind von der Stelle zu tragen, bei der die Ausbildung des Lehrlings anberaumt war.

Ärzte und Krankenkassen.

Zwischen den Krankenkassenverwaltungen und den Ärzten besteht bekanntlich schon seit Jahren ein recht gespanntes Verhältnis. Der ärztliche Beruf ist seit langem überfüllt. Die Handia, weist in die Richtung, wirtenden Ärzte finden keine ausreichende Erträge. Daher drängt alles zur Reform. Die Kassen wachen sich gegen diesen unersättlichen Zuwachs. Sie nicht Ärzte sich in die von Verfügung stehende Gesamtsumme teilen, um so kleiner wird der Anteil des einzelnen. Die Kassen ist dauernde Kapazität der Ärzte mit ihrer wirtschaftlichen Lage. Die fortgeschrittenen Preissteigerungen auf allen Gebieten nötigen auch die Krankenkassen zu fortwährenden Aufbesserungen der Gesamtsumme. Während 1918 durchschnittlich 1.2 Millionen auf den Kopf der Bevölkerung entfielen, wird bei dem Anstieg der Preise im Jahre 1920 auf 1.5 Millionen.

Trotzdem bleibt die Unzufriedenheit weiter weiter bestehen. Die auf Drängen der Ärzte allmählich eingeführte freie Arztwahl zeitigt die übliche Begleiterscheinung, daß ein kleiner Teil der Ärzte, etwa ein Drittel, den größten Teil der Honorarsumme bezieht, während die große Masse der Ärzte sich in den geringen Rest teilen muß. Wenn eine Kasse von 10 000 Mitgliedern jährlich 300 000 M. Krankencost an 10 Ärzte zahlt, so erhalten vier Ärzte etwa 200 000 M., jeder durchschnittlich 50 000 M., während die übrigen sechs sich in die verbleibenden 100 000 M. teilen müssen.

Wenn je mehr Kostpatienten ein Arzt hat, desto größer ist seine Einkünfte. Da jeder Kranke den Arzt aufsuchen kann, der ihm beliebt, und jeder Arzt soviel Patienten behandeln darf, als ihm beliebt, so sucht jeder Arzt einen möglichst großen Patientenkreis zu erlangen. Ein Arzt, der die Kranken gewissenhaft unterrichtet und daher viel Zeit auf jeden einzelnen verwendet, kann schon deshalb nicht sehr viel Kranke behandeln. Mit der Zeit ist in der Arbeitsunfähigkeit und kommt er den Wünschen der Patienten im Verordnen von allerlei Arznei und Stützmitteln nicht genugsam entgegen, so bleibt sein Wartezimmer leer. Schon jetzt sind in Deutschland doppelt soviel Ärzte vorhanden, als nach der Zahl der Kranken nötig wäre. Außerdem bestrafen noch 20 000 Medizinstudenten die deutschen Universitäten: sie werden die Zahl der beschäftigungsfähigen Ärzte in den nächsten Jahren noch vermehren.

Die Krankenkassen halten dabei das Eingreifen der Gesetzgebung für dringend geboten. Sie wollen nicht dauernd mit der Gefahr von Arztstreiks rechnen. Sie werden aber auch, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Ärzte doch nicht zurückstellen können. Vor allem aber streben sie an Stelle der heutigen Massenabfertigung der Kranken eine Verbesserung der Selbstbehandlung an. Das kann nur dadurch geschehen, daß den Ärzten die Verwaltungsbüro abgenommen wird, die mit der Abfertigung von Versicherten untrennbar verbunden ist. Auch die vielen kleinen Beratungen in einfachen Fällen, die Inanspruchnahme des Arztes lediglich in dem Zweck, eine Brille, ein Druckband, ein oder Pflecker zu erhalten, alle die vielen geringfügigen Beratungen der üblichen Massenpraxis müssen den Ärzten abgenommen werden. Diese Leistungen machen etwa die Hälfte der Kassenpraxis aus. Sie könnten von besonders geeigneten Ärzten übernommen werden. Es stehen sich dann leicht Einrichtungen schaffen, die es ermöglichen, von vornherein genaue Diagnosen zu stellen und die Patienten der geeigneten Spezialbehandlung zuzuführen.

Den Krankenkassen bliebe dann genügend Zeit zur gründlichen Behandlung ihrer Kranken. Wünschenswert wäre es, wenn zu dieser Behandlung der Kassenpatienten nur solche Ärzte zugelassen werden, als wirklich nötig sind. Das hätte den Vorteil, daß das Honorar nicht unnötig vergrößert, sondern jeder Kassenarzt eine ausreichende Erträge finden würde.

Sollten die Ärzte aber nicht bereit sein, mit den Kassen Verträge auf dieser Grundlage abzuschließen, so wäre dem Verwaltungen die Möglichkeit zu geben, den Patienten einen angemessenen Selbstbeitrag zu zahlen, um sich selbst ärztliche Hilfe zu beschaffen.

Wird eine solche Neuordnung des kassenärztlichen Dienstes durchgeführt — was eine Neuordnung der Reichsversicherungsordnung erforderlich wäre — so können die Krankenkassen endlich allmählich die Krankenkassen für die nichtversicherten Angehörigen der Mitglieder organisieren. Dann würden auch weitere Beitragserhöhungen vermieden werden. Das ist wichtig. Denn heute sind die Beiträge auf 6 bis 7 Prozent des Lohnes angesetzt, können also nicht beliebig erhöht werden. Das müßte aber eintreten, wenn die Beiträge nicht anders geregelt wird. Es liegt sogar zu befürchten, daß es dann zu neuen schweren Kämpfen zwischen Ärzten und Krankenkassen kommen wird. Der Krankenversicherung drohen dann schwerere Gefahren, die im Interesse der Gesamtbevölkerung abzuwenden werden müssen. Deshalb ist ein baldiger einschneidender Schritt der Gesetzgebung zur notwendigen Notwendigkeit geworden.

Lohnunterschiede in der Breslauer Damen- und Mädchen-Konfektion.

Eine monatliche Gewerkschaftsversammlung, einberufen vom Vorsitzenden Emilie- und Kamin-amer der Arbeitervereins der Breslauer Konfektion, wurde am 1. Oktober 1918 abgehalten.

Seitmarbeiterinnen und dem Meisterverband der Breslauer Damenkonfektion fand am 4. November im großen Saale des Breslauer Gewerkschaftshauses statt. In der Versammlung wurde gegen die seitens der Fabrikanten erfolgte Kündigung der erst am 22. Juni d. J. abgeschlossenen Lohnvertrag und gegen die beantragten Verschlechterungen protestiert. Die Verschlechterungen betrafen nach den Ausführungen des Referenten S o a f z. I. 25 Proz. mindestens aber 10 Proz. Im Laufe der Versammlung machten die Redner Baal, Schmidt, Plebisch, Koste und Scholz auf die Gefahren aufmerksam, wenn die Fabrikanten mit ihren Verschlechterungen durchkommen sollten. Nur durch den Anschluß der noch der Organisation Anstehenden an den Verband könnte das schlimmste abgewendet werden. Herr Scholz vom Meisterverband forderte die Meisterinnen und Meister auf, von jeder Arbeiterin den Anschluß an den ihr zugehörigen Arbeiterverband zu fordern. Nichtorganisierte dürfen nicht beschäftigt werden. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 4. November im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende öffentliche Versammlung der in der Damenkonfektion beschäftigten Meister, Arbeiterinnen und Arbeiter nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von der Kündigung des Lohnvertrages durch die Fabrikanten.

Die in der Kündigung ausgesprochenen und beantragten Verschlechterungen und die Verschlechterung einzuführen und verlangt deren Annahme durch die Fabrikanten. Die Versammlung verlangt weiter, daß einzelne schrittweise Positionen des Lohnvertrages ausgeglichen werden und beantragt, als Ersatz für die Forderung auf den Gesamtlohn einen Zuschlag von 25 Proz. Die Lohnkommission wird beauftragt, auf dieser Basis in Verhandlungen mit den Fabrikanten einzutreten. Die Versammlung ist gewillt, dieses Ziel mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen und fordert alle Meister und die übrigen Arbeitnehmer auf, in diesem und aufeinanderzuzuhelfen Kampf einzeln und fest zusammenzutreten.

Aus den Ortsgruppen.

Widerstand. Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen für die Damenkonfektion hat die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen der hiesigen Konfektionsbetriebe nicht befriedigt. Schon vor längerer Zeit waren verschiedentlich ähnliche Forderungen an die Arbeitgeber gestellt worden. Da die zentralen Verhandlungen bevorstehen, leuchten die Arbeitgeber örtliche Verhandlungen ab. Nur über die Festlegung der Ausschreibungslohn wurde örtlich verhandelt. Wegen der zentralen Festlegung der Löhne hatten unsere Mitglieder nicht eingetreten, weil sie erwarteten, daß dabei den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden sollte. Um so größer war der Unwille, als das Ergebnis bekannt wurde, zumal zur Zeit im tiefen Winter ein sehr hoher Geschäftsgang herrscht.

In sämtlich verhaltenen Versammlungen kam zum Ausdruck, daß das Verhalten, im Dezember in Verhandlungen über den Arbeitslohn zu treten, die Arbeiterschaft nicht veranlassen kann, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein. Wenn man der Arbeiterschaft den Reichslohn geben würde, hätte das längst gefordert werden können. Es wurde beschlossen, an die Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes ein Ultimatum zu stellen, innerhalb 3 Tagen örtliche Verhandlungen über die Lohnfrage anzunehmen.

Eine später, am 27. Oktober, stattgefundene Versammlung, in der circa 300 Mitglieder anwesend waren, nahm erneut Stellung zur Lage. Das Ultimatum war bis dahin von den Arbeitgebern noch nicht beantwortet. (Der Antwort hier erst am folgenden Tage ein und zwar in abnehmendem Sinne.) In der Versammlung wurden außerdem folgende Beschlüsse und Entschlüsse, den Mitgliedern die Vorteile der zentralen Lohn- und Kontraktierung klar zu machen und empfehlen die Annahme der Verträge von Fabrikanten. Diese Arbeiter können auf hohem Lohnstand, wie die erzeugten Umsatze auf der Basis der Versammlung stehen. Auch die Diskussion bewegte sich in abnehmendem Sinne.

Vor der Abstimmung geschritten wurde, wurde darauf hingewiesen, daß bei der Bewegung beide Verbände einseitig operieren müßten. Es sollte deshalb das Ergebnis der Abstimmung beider Verbände, die getrennt hatten, zusammengefaßt werden. Die Abstimmung zählte 114 Stimmen für und 48 Stimmen gegen Arbeitgebersinnung. Zwei Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Zusammen wurde das Ergebnis

